



Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Unterrichtsvorgaben

Englisch
in der Fachschule

Sekundarstufe II
Fachschule

601021.08

Unterrichtsvorgaben

Englisch
in der Fachschule

Sekundarstufe II
Fachschule

Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben Englisch für die Sekundarstufe II/Fachschule:
Gültig ab 01. August 2008

Erarbeitet und koordiniert durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte zu den Unterrichtsvorgaben senden Sie bitte an das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

**Verantwortlich: Wolfgang Jehlicka Tel.: 03378 209-245
E-Mail: wolfgang.jehlicka@lisum.berlin-brandenburg.de**

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben und Ziele des Faches	7
2	Didaktische Konzeption	9
3	Vorgaben für das Fach	11
3.1	Sprachliche Handlungsbereiche	11
3.2	Themen	15
4	Umgang mit Leistungen	17
4.1	Allgemeine Hinweise	17
4.2	Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	18

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Grundlagen in der fortgeführten Fremdsprache Englisch im Unterricht der Fachschule bilden die KMK-Vereinbarung zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen und die Verordnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für die Bildungsgänge in der Fachschule.

Das Fach Englisch besitzt eine fach- und lernfeldübergreifende Funktion. Da mit dem Abschluss der Fachschule zugleich die Fachhochschulreife erworben werden kann, zielt der Fremdsprachenunterricht in der Fachschule auf eine gehobene Kommunikationsfähigkeit für den Alltag, im Studium und im Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen speziellen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexere grammatikalische Strukturen zu erweitern und zu vertiefen. Während der Ausbildung erlangen die Schülerinnen und Schüler das Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER).

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, anspruchsvolle allgemein- und fachsprachliche Äußerungen und Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) ggf. unter Verwendung fremdsprachlicher Hilfsmittel im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten. Sie werden befähigt, Gesprächssituationen des Alltags sowie berufsbezogene Zusammenhänge in Englisch sicher zu bewältigen und dabei die Gesprächsinitiative zu ergreifen. Sie werden in die Lage versetzt, auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen zu reagieren. Um ihre fremdsprachlichen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen, erwerben sie entsprechende Lern- und Arbeitstechniken.

Leitziel ist das Erlangen sprachlicher Handlungsfähigkeit, das heißt der Erwerb sprachlicher Mittel und kommunikativer Fähigkeiten, um Aufgaben der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensrealität komplex und differenziert zu lösen. Diese Zielsetzung wird im Folgenden aufgrund des beruflichen Bezuges und der möglicherweise bereits im Vorfeld erworbenen Studierfähigkeit durch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife differenziert.

Die nachfolgend beschriebenen Kompetenzen erhalten im Unterricht gleichermaßen Berücksichtigung. Sie sind untereinander gleichrangig und werden themengebunden verbindlich im Unterricht umgesetzt (s. Kapitel 3.2).

Dabei sind die **Kompetenzbereiche Rezeption** (Hör- und Leseverstehen), **Produktion** (Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen), **Interaktion** (Führen von Gesprächen und Austausch von sprachlichen Mitteilungen) und **Mediation** (in zweisprachigen Situationen vermitteln) im Unterricht zu berücksichtigen. Entsprechend den Erfordernissen werden in der Regel Kompetenzen aus mehreren Bereichen angestrebt.

Im Unterricht wird die Ausbildung dieser kommunikativen Kompetenzen mit kognitiven und affektiven Lernzielen verknüpft. Zu den kognitiven Lernzielen zählen neben Einsichten in strukturelle Gesetzmäßigkeiten des Englischen insbesondere Kenntnisse über kulturelle, gesellschaftliche, ökonomische und politische Verhältnisse in den Ländern und relevanten Sprachregionen. Dabei ist ein besonders wichtiges affektives Ziel die interkulturelle Handlungskompetenz, die durch eine Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Toleranz und Kommunikationsbereitschaft gefördert wird.

Interkulturelle Kompetenz bezeichnet hierbei die Fähigkeit, Kommunikationssituationen zu bewältigen, in denen kulturgeprägte Wertvorstellungen, Verhaltensweisen und Denkmuster aufeinandertreffen. Kulturelle Unterschiede entstehen in unterschiedlichen Lebenswelten, die nicht unbedingt identisch sind mit unterschiedlichen Nationen. Individuelle Einstellungen, Verhaltensweisen und Wahrnehmungsmuster führen zu unterschiedlichen Interpretationen von Situationen und deshalb zu Kommunikationsstörungen. Der Englischunterricht muss dazu beitragen, dass die Lernenden ungewohnte und fremde Verhaltensweisen nicht als Bedrohung empfinden; er soll zunehmend Strategien entwickeln, um angemessen mit kulturell bedingten Missverständnissen und Konfliktsituationen umzugehen.

Im Fremdsprachenunterricht ist die Sprache Lernziel und Medium zugleich und deshalb auch Unterrichtssprache.

2 Didaktische Konzeption

In Hinblick auf die Zielgruppe muss im Mittelpunkt des Lernprozesses das selbst organisierte und selbst gesteuerte Lernen stehen, das die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel hat.

Der Rahmen für didaktisch-methodische Entscheidungen, die in der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung häufig ineinanderfließen, wird von folgenden Schwerpunkten gebildet:

- Aneignung von Verfahrenswissen, das heißt lernen, den Anforderungen in beruflichen Situationen gerecht zu werden,
- Aneignung von bildungsrelevantem Wissen, besonders im Hinblick auf den Erwerb der Fachhochschulreife,
- Entwicklung von Wertorientierungen,
- Befähigung zum produktiven Denken und Gestalten, z. B. bei der Arbeit im Team.

Bei den Vorgaben für das Fach werden diese Anforderungen berücksichtigt. Die Vorgaben sind darauf angelegt, pädagogischen Freiraum in der Ausgestaltung des Unterrichts zu lassen bei gleichzeitig weitgehender Möglichkeit, die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Denkbar für einen relativ flexiblen Umgang mit den Vorgaben ist z.B. die Auswahl zielgruppenorientierter Schwerpunkte, die die Fertigkeiten und Defizite der Lerngruppe berücksichtigen.

Orientiert an den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler muss der Englischunterricht die Gelegenheit bieten, ihre Sach- und Sprachkenntnisse kontinuierlich zu erweitern, theoretische Kenntnisse mit praktischer Anwendung zu verbinden, Neues selbstständig zu erarbeiten und zu präsentieren und in Zusammenarbeit mit anderen gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Sprachliche Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. beim Einbeziehen ethisch-moralischer, ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der Englischunterricht den kontinuierlichen Veränderungen in der Arbeitswelt aus der Sicht des Fremdsprachenlernens gerecht wird. Durch das umfassende und differenzierte Angebot werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, über die Arbeitswelt hinaus situationsangepasst zu kommunizieren.

Die Intention des Faches beruht auf dem Konzept, das mit der Handlungsorientierung auch die Organisation der Lernprozesse im Bildungsgang als wesentliches Element vorsieht. Darüber hinaus zielt sie auf die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, in den unterschiedlichen (Kommunikations-)Situationen des persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens zweckbestimmt, zielorientiert und sozial verantwortungsbewusst zu agieren.

Der Unterricht fördert eine alle Lebensbereiche integrierende Handlungskompetenz, die sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz und Methodenkompetenz entfaltet.

Fachkompetenz umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz benennt die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und im öffentlichen Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Dazu gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehören insbesondere sowohl die Entwicklung sozialer Verantwortung als auch die Entwicklung von Solidarität.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

3 Vorgaben für das Fach

3.1 Sprachliche Handlungsbereiche

a) **Reaktivierung** elementarer Sprachkompetenz und Festigung von Lerntechniken

Die Schülerinnen und Schüler bauen ihre Fähigkeit aus, Gespräche auf Englisch zu führen. Sie reaktivieren und erweitern die Redemittel, die für die allgemeine Kontaktpflege und das Sprechen über berufliche Sachverhalte erforderlich sind. Ihnen wird bewusst, dass sie auch bei geringerer Sprachkompetenz in der Lage sind zu kommunizieren und dass intensives Üben die sprachliche Kompetenz hinsichtlich grundlegender lexikalischer und grammatikalischer Elemente steigert. Sie erkennen ihren individuellen Lernbedarf und entdecken für sich geeignete Lerntechniken.

Die Schülerinnen und Schüler

- festigen, erweitern das berufsspezifische Vokabular und wenden es an,
- wenden einfache und allgemeine Redewendungen für private und berufliche Alltagssituationen an (Begrüßen und Verabschieden, Vorstellen, Einladen und auf Einladung reagieren, Wegbeschreibungen geben, Auskunft über eigene Tätigkeit bzw. Ausbildung geben),
- lösen Kommunikationsprobleme z.B. durch Mimik und Gestik, die Bitte um Wiederholung bzw. langsames Sprechen,
- verwenden und festigen elementare Sprachstrukturen (Satzstellung, Zeitformen) bzw. üben sie ein,
- sichern und erweitern wichtige Strukturen der Sprache und deren Kenntnisse (durch Benutzung von Grammatiken, Selbstlernmaterialien),
- arbeiten an der Wortschatzerweiterung (Wörterbücher, Vokabeltrainer),
- prägen sich größere lexikalische Einheiten und Phrasen ein (Kollokationen, Redewendungen, typische Reaktionsmuster) und
- kontrollieren die persönlichen Lernfortschritte.

b) **Interaktion**

Die Schülerinnen und Schüler können zu einem Thema ihres Fachgebietes geplant eine klare, flüssige und wirkungsvolle Darstellung geben. Sie können sich fließend, auch in fachspezifischer Hinsicht verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern in natürlichen Umgebungen möglich ist. Sie können einen Standpunkt zu einem Problem erklären sowie Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben und Argumente klar begründen und verteidigen. Sie erwerben weitere Redemittel, die es ihnen ermöglichen, sich zunehmend spontan und detailliert über berufliche Sachverhalte auszutauschen und sich dabei als ernst zu nehmende Gesprächspartner zu präsentieren. Versprecher oder Fehler werden zunehmend selbst erkannt und das Sichverständigen verbessert sich bei ständiger Korrektur von Hauptfehlern.

Die Schülerinnen und Schüler können in Gesprächen verschiedene sprachliche Mittel verwenden, Gespräche beginnen und in Gang halten, zwischen Sprecher- und Hörerrolle wechseln sowie mit anderen kooperieren, d.h. z. B. zum Fortgang eines Gesprächs beitragen und/oder ggf. um Klärung bitten. Sie können Beziehungen zu Muttersprachlern aufrechterhalten und sich spontan und fließend verständigen. Sie können sich aktiv an Diskussionen beteiligen und ihre Absichten begründen sowie verteidigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen, memorieren und wenden einen Fachwortschatz an, dabei vermitteln sie zwischen Sprechern der englischen und deutschen Sprache (berufliche Anlässe zwischen Geschäftspartnern, Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Praktikantinnen und Praktikanten, bei Vorstellungsgesprächen),
- nutzen Redewendungen für die Standardsituation eines persönlichen Gesprächs (Berichten, Erzählen, Kommentieren; Zustimmung und Ablehnen; Hilfe anbieten; Interesse bekunden; Termine vereinbaren),
- sprechen über berufliche Themen (Planung, Ausführung, Kontrolle eines Arbeitsauftrages; Maßnahmen und Projekte),
- wenden Strukturen im situativen Kontext (Gesprächsführung, Arbeitsanweisungen, Vorschläge, Vergleiche) an,
- setzen Sprechanlässe wie Transaktionen (Dienstleistungsgespräche), zwanglose Unterhaltungen (Konversation), informelle Diskussion (Argumentieren), Debatten, Interviews, Verhandlungen, gemeinsame Planungen, zielorientierte Zusammenarbeit (Kooperation), Sprechen vor Publikum (Präsentationen) um,
- wenden gesprächsfördernde Strategien (Umschreibungen, Verwenden einfacher Satzmuster, Ausräumen sprachlicher Missverständnisse durch Entschuldigung, Wiederholung, Umformulieren) an.

c) **Rezeption**

Hörverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern ihnen die Thematik, die ihnen im privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Leben begegnet, einigermaßen vertraut ist. Auch Fachdiskussionen im eigenen Fachgebiet werden im Wesentlichen verstanden, ebenso Nachrichtensendungen, Reportagen und Spielfilme, sofern sie in Standardsprache gesprochen werden.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Inhalte von Mitteilungen und Kurzreferaten auf,
- wenden Verstehensstrategien an (Achten auf Betonungen und Wiederholungen, intelligentes Raten auf der Basis eigenen Sachwissens über den Kontext),
- werten Gehörtes im Hinblick auf Global-, Grob- und Detailverständnis aus,
- werten Gehörtes strukturierend aus (Mitschreiben wichtiger Informationen - note taking),
- tragen Informationen in ein vorgegebenes Raster ein,
- fassen Gehörtes mündlich oder schriftlich zusammen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Artikel sowie Berichte lesen und verstehen, in denen Haltungen oder Standpunkte vertreten werden. Sie können sehr selbstständig lesen und geeignete Nachschlagewerke selektiv benutzen. Berufstypische Texte werden in den wesentlichen Aussagen erfasst. Lange und komplizierte Texte können rasch nach wichtigen Einzelinformationen durchsucht werden.

Standpunkte aus Artikeln und Berichten zu aktuellen Fragen werden erkannt und verstanden. Schriftliche Anweisungen, auch lange und komplexe im eigenen Fachgebiet, werden erfasst. Die Schülerinnen und Schüler festigen ihre Fertigkeit, authentisches Textmaterial aus der beruflichen Praxis zweckgebunden auszuwerten.

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen mit verschiedenen Textsorten und Fachtexten sicher um (allgemeine Gebrauchstexte, journalistische Sachtexte, Anzeigen und Werbetexte, Korrespondenz, fiktionale Texte, Erfahrungsberichte, Auszüge aus Handbüchern und anderen Medien, Gebrauchsanweisungen),
- werten Gelesenes je nach Textsorte im Hinblick auf Globalverständnis, Grobverständnis und Detailverständnis aus,
- werten Texte je nach Situation aus, indem sie Einzelinformationen entnehmen (scanning), den Text überfliegen und im Großen und Ganzen (skimming) oder im Detail verstehen (intensive reading),
- wenden Wortbildungsregeln an,
- nutzen dazu vorhandenes sprachliches Wissen (Muttersprache, andere Fremdsprache, Allgemein- und Sachwissen, Kontext),
- werten Texte durch strukturiertes Festhalten von Textdetails aus,
- beantworten Fragen zum Text,
- geben kurze Stellungnahmen ab,
- führen mündliche und/oder schriftliche Zusammenfassungen durch.

d) **Produktion**

Die Schülerinnen und Schüler können Alltagstexte und detaillierte, berufsrelevante Texte schreiben. Sie verfassen zunehmend sprachliche und strukturell korrekte Texte in einer ansprechenden äußeren Form. Sie sind in der Lage, in Aufsätzen oder Berichten Informationen wiederzugeben, dabei verschiedene Quellen zusammenzuführen und Gedankengänge unter gegenseitigem Abwägen von Argumenten und Gegenargumenten (z. B. Vor- und Nachteile) auszuführen. Es gelingt, Wortschatz- und Grammatiklücken zu überbrücken, indem paraphrasiert und umschrieben wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen sachorientierte Texte für schulische und berufliche Zwecke unter Beachtung formaler Aspekte; sie erarbeiten ggf. wertende Texte aus dem Fachgebiet (E-Mails, Formulare, Notizen, Mitteilungen nach Ansage; persönliche Briefe, Leserbriefe, Geschäftsbriefe, Bewerbungen; Berichte, Artikel, Stellungnahmen),
- beachten Anforderungen in Bezug auf formale Aspekte (Regeln des Schriftverkehrs, leserliche Schrift, saubere äußere Form),
- drücken sich verständlich aus und wählen eine angemessene Ausdrucksweise (Konventionen der Höflichkeit, Sachlichkeit),
- erreichen überzeugende Ausführungen durch klare Gliederung der Gedanken, logischen Aufbau des Textes, situationsbezogene Ausdrucksweise, sprachliche Richtigkeit.

e) Mediation

Die Schülerinnen und Schüler können in Alltags- und beruflichen Situationen sprachmittelnd agieren und weisen die Fähigkeit nach, durch Übertragen bzw. Umschreiben mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln. Sie können allgemein sprachliche und berufsrelevante Texte unter Einsatz von Hilfsmitteln sinngemäß und stilistisch angemessen übertragen.

Mediation kann stärker interaktiv (im Falle des Übersetzens als mündliche Umsetzung einer mündlichen Sprachproduktion in die jeweils andere Sprache) oder weniger bzw. nicht interaktiv sein (im Falle des Übersetzens als schriftliche Umsetzung eines Ausgangssprachlichen Textes in einen adäquaten Zieltext).

Bei der Mediation muss der wesentliche Kommunikationsgehalt von Inhalten der Ausgangssprache (Muttersprache/Fremdsprache) mit denen der Zielsprache (Muttersprache/Fremdsprache) übereinstimmen. Die Zielgruppe muss ebenfalls angemessen beachtet werden. Dabei hat der Vermittler die kommunikative Äquivalenz bei der Wiedergabe der Vorgaben der Kommunikationspartner in einer anderen Sprache zu wahren, darf keine eigenen Zusätze, Auslassungen, Kommentierungen usw. vornehmen und die Inhalte in aufgaben- und empfängerangemessener Form vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen entsprechende Strategien und Techniken der Aufnahme, des Speicherns und der Wiedergabe von Informationen,
- verfügen über Strategien und Techniken des Übertragens, Zusammenfassens und Paraphrasierens von Texten,
- erkennen Schlüsselwörter und relevante Bestandteile,
- setzen Hilfsmittel rationell ein,
- formulieren direkte in indirekte Rede um,
- wenden Mittel an zum Kompensieren von Defiziten im Sprachvermögen wie Umschreiben, Gebrauch von Synonymen und Antonymen und das Ausweichen auf andere, meist einfachere Satzstrukturen.

3.2 Themen

Die Vermittlung der Sprachkompetenzen erfolgt im themengebundenen Kontext. Die Auswahl der Themen orientiert sich an der Fachrichtung sowie den Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Aus den folgenden Themenkomplexen werden mindestens vier verbindlich bearbeitet:

Themenkomplexe	Themen
Work in a changing world	for example: <ul style="list-style-type: none">– meaningful work and life purpose– the future of work– the changing workplace– entering the world of work– job market in the EU
Society today	for example: <ul style="list-style-type: none">– groups in society– social conflicts– youth problems– racial conflicts– childcare and education– family life
Energy, environment and technology	for example: <ul style="list-style-type: none">– climate change– sustainable use of resources– health and quality of life– alternative energy sources– new technologies
Media	for example: <ul style="list-style-type: none">– traditional and modern means of communication– media literacy and competence– media education– advertising
Recreation and entertainment	for example: <ul style="list-style-type: none">– leisure activities– travel and tourism– art, music, literature– sport

Themenkomplexe

European identity and global mobility

Themen

for example:

- Europe on the move
- intercultural learning in Europe
- multilingualism
- European institutions, international and non-governmental organisations

Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen umfassenden Wortschatz zum jeweiligen Thema.

4 Umgang mit Leistungen

4.1 Allgemeine Hinweise

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in der Fachschulverordnung geregelt.

In den Bildungsgängen der Fachschule haben Leistungsfeststellungen verschiedene Funktionen. Sie dienen im Besonderen den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für die Beurteilung ihrer Lernfortschritte, den Lehrkräften als Grundlage für die individuelle Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und als Grundlage für die weitere Planung des Unterrichts.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und zielt auf die Entwicklung von Handlungskonzepten, um bei der Leistungsbewertung einen erweiterten Leistungsbegriff zugrunde zu legen. Einzelleistungen und Gruppenleistungen sind Gegenstand von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Aufgabe der Bildungsgangkonferenzen bzw. der Fachkonferenzen ist es, Kriterien der Leistungsbewertung auf der Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen festzulegen. Durch Absprachen und Kooperation ist ein hohes Maß an Objektivität sowie an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Hinsichtlich der Bewertungsverfahren werden Deskriptoren als durchschaubares, effizientes und objektives Hilfsmittel für die Bewertung erachtet, da sie durch die Angabe von Leistungsbeschreibungen einen Blick auf die Schülerlösung im Ganzen und deren Wert ermöglichen. Sie sind Beschreibungen der in der Stufe B2 zu erwartenden Leistungen. Sie stellen einerseits eine reliable Orientierungshilfe für die Bewertung dar und lassen andererseits ein ökonomisches Arbeiten zu.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- die Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse,
- die Eigenständigkeit des Lösungsprozesses,
- die sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Aufgaben,
- die Fähigkeit, Arbeits- und Lernprozesse zu planen,
- kreativ und eigeninitiativ zu sein,
- selbstständig Informationen zu beschaffen,
- Lösungsstrategien zu entwickeln,
- Entscheidungen zu treffen und sie zu begründen,
- sich neuen Problemen und Fragestellungen zu öffnen,
- in System- und Prozesszusammenhängen zu denken,
- sich differenziert und argumentativ auszudrücken,
- mit anderen schriftlich und mündlich zu kommunizieren, auch mithilfe technischer Kommunikationsmittel,
- zielstrebig, ausdauernd, konzentriert und zeitlich angemessen zu arbeiten.

4.2 Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und über die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Formen der Leistungsfeststellung herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten,
- In zweisprachigen Situationen vermitteln,
- Beurteilen von Sachverhalten aufgrund von Kriterien,
- Erkennen von Problemstellungen,
- Vortragen von Referaten, Hausaufgaben und Präsentationen,
- Gespräche führen,
- Leiten und Werten von Gesprächen und Diskussionen,
- Entwickeln von Lösungswegen,
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen u. a.

- Klassenarbeiten,
- Tests,
- Protokolle
- Übersetzungen, Übertragungen,
- Ermitteln und Darstellen von Daten,
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen,
- Auswerten von Arbeitsergebnissen,
- Handouts zu Referaten,
- Essays,
- Erstellen von Präsentationen.

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.

- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Erfassen von Arbeitsaufträgen,
- Einrichten von Arbeitsplätzen,
- Arbeitsplanung,
- Durchführen von Arbeitsaufträgen,
- Handhaben von Unterrichtsmitteln,
- Bewerten von Arbeitsergebnissen,
- Erkennen von Fehlerquellen.